

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7000 Chur

Trimmis, 1. Aug. 2019

Straf- und Schadenanzeige gegen die Wiederholungstäter

RA Hermann Just, Masanserstr. 35/Salishaus/Freimaurerloge Libertas et Concordia

Peter Seitz-Kokodic Mittelweg 20 Trimmis

Klaus Kruschel-Weller im heutigen Polen geborener deutscher, angeblicher Architekt

Mittelweg 22 Trimmis

Die vorgängig gelisteten Straftäter (Straftäter seit 1976/96, eingereichte Strafklagen) haben mit ihrem Auftrag an die Gartenbaufirma Querbeet Trimmis **gegen gültige Verträge von 1976 mit m²-Angaben eingetragen im Grundbuch verstossen.**

Gleichzeitig stifteten sie die querbeet/die zwei Arbeiter an, gegen gültiges Recht /Bundesverfassung/ Schweizer Gesetz strafbar zu handeln.

Dafür belohnte/schmierte Klaus Kruschel dann den Gartenbau-Arbeiter auch noch im Beisein der Polizisten Näf/Daguati und Rechtsanwalt H. Just ("Lügen ist mein Beruf") mit Geld und Dank für seine Beihilfe zur Straftat. Das ist ebenfalls festgehalten auf Video.

Diese drei Personen stellen sich seit Jahrzehnten über gültiges Recht und Schweizer Gesetz; dabei handelt es sich um StGB Art. 24, 25, 139, 144, 156, 173, 178, 180, 181, 186, 254, 259, 260, 275, 303, 305, 337 etc.

Dass seine Pläne nicht den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben wie im Grundbuch eingetragen entsprechen, **bestätigte der amtliche Geometer Domenic Signorell am 22.02.2006 erstmalig schriftlich** . (Beilage)

Schliesslich gab er **diese Bestätigung auch nochmals schriftlich am 4. Juni 2007 mittels Plan** ab. (Beilage)

Darin erklärt Signorell mit seinem handschriftlichen Eintrag und der Beglaubigung (Stempel), dass

alle seine erstellten amtlichen Pläne nicht (seit 1976 nie) übereinstimmen mit den gültigen Massen in den **gültigen vier Landkaufverträgen von 1976** wie im Grundbuch eingetragen und ihren entsprechenden **Grundstücksgrenzen** sowie der **erpressten Zufahrt** (aktenkundig/Zeugenaussage 1998) .
Die amtlichen Pläne von Domenic Signorell haben keinen Bezug zu den gültigen Verträgen von 1976.

Die Masse der amtlichen Pläne sind willkürlich, falsch und unbrauchbar, obwohl sie für jegliche amtliche Entscheidung seit 1996 benützt wurden; denn sie weisen in ihren Flächen $45\text{m}^2 + 12\text{m}^2 + 30\text{m}^2$ Differenzen zu den gültigen Vertragsmassen und ihren entsprechenden Grundstücksgrenzen auf.

Das bestätigten ausser dem Amts-Geometer Domenic Signorell auch weitere andere, neutrale Geometer und Fachleute übereinstimmend.

Und zukünftig bestätigen das auch weiterhin die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben; nämlich, dass die drei Landkäufer 1976 Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Bättschi/Pellicoli/Gaijean (heute), rechtswidrig gebaut haben etc. (siehe beiliegender Plan mit Foto etc.)

Mehrfach sind damit die Straftaten der erwähnten Wiederholungstäter auch in diesem Fall am 2.07.2019 bestätigt.

Es sind noch andere und weitere schriftliche Beweismittel vorhanden; denn

die Straftaten basieren alle

seit 1976/96 auf Missachtung der gültigen Verträge von 1976 bzw. ihre Nicht-Einhaltung und seit 1996 auch auf - durch die drei erneut Angezeigten mit ihren Helfern bei Gericht, Behörde und Ämtern- irren, menschenverachtenden, niederträchtigen Versuchen diese Missachtungen zu caschieren, unter den Tisch zu wischen , um das Gesicht zu wahren.

Dadurch aber kann diesen Personen seit Jahren/Jahrzehnten auch ein mehrfach krankhaftes, seltsames Verhalten attestiert werden – wie Wahrnehmungsstörungen, Defizite aller Art, Realitätsverlust, Aggressivität, Drohungen mit/ohne Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Hausfriedensbruch etc.etc. (siehe eingereichte Strafanzeigen seit 1996)

Zwangsmassnahmen bei diesen Personen sind auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums nach Schweizer Gesetz und Recht und Bundesverfassung anzuordnen;

ihre Notwendigkeit belegen auch die vielen Übergriffe/Angriffe gegen unsere Personen mit anschliessend nötigem Arztbesuch. (Strafanzeigen, Letzte zum Gewaltverbrechen - nach Dr. Frima/Kt. Spital Chur - vom 17.11.18 der Nachbarn und der Polizei Landquart)

Ich (wir) verlange eine Entschädigung von Fr. 100'000.-

Da diese Straftäter mit Falsch-Anschuldigungen gegen uns etc. bereits 1995/96 an die Öffentlichkeit gelangten und es in unseren Fällen um Missachtung etc. gültigen Rechts, Schweizer Gesetz und Bundesverfassung durch Privat-Personen unter Mitilfe der Amtspersonen/der Justiz geht, untersteht diese Strafanzeige und Schadenersatzklage dem Öffentlichkeitsprinzip.

Zu lesen im Netz www.justizwelt.com, www.bizenberger.ch, www.bizenberger.eu etc.

Der illegale (Abhängigkeit, Verbindlichkeit, Verpflichtungen zur internationalen über jeweiliger Landesverfassung stehenden Verfassung etc.) Einfluss der Freimaurer, Rotarier etc. ist unmissverständlich überall in den rechtswidrigen Entscheiden der Bündner Justiz in unseren Fällen seit 1996 mehrfach nachgewiesen ; denn alle Entscheide/Urteile etc. geschahen auch in Bezug zu den gültigen Verträgen von 1976 wie im Grundbuch eingetragen, weshalb **mit diesen Verträgen die Rechtswidrigkeiten der Amtspersonen und ihrer Begünstigten auch zukünftig beweisbar sind.**

Ich lehne erneut die Mitglieder der Freimaurer, Rotarier, ihre Sympatisanten etc. und Richter, Staatsanwälte etc. - alle bisher Involvierten Amtspersonen - zur Bearbeitung auch dieser Straf- und Schadenersatzklage ab. (siehe Beilage Erklärung)

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten (wie Fotos ab Video, Plan, etc.)

Beilagen erwähnt und weitere

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger



Wieviel haben sich diese drei noch zu sagen , was hält sie noch zusammen ? -

ausser der gemeinsamen

Missachtung der gültigen Verträge von 1976 und

ihren multiplen rechtswidrigen Straftaten seit 1976/96 - eher nichts!!!

Gesichtswahrung ist das Schlüsselwort - doch wie lange ist diesen Herren noch wohl :

Die gültigen Verträge von 1976 sind auch zukünftig

Zeugen und Beweise ihrer kriminellen Energien.